

ANZEIGEN-PREISLISTE NR. 36

gültig ab 01.01.2020

Der Dom

KATHOLISCHES MAGAZIN IM ERZBISTUM PADERBORN

WEIL DER WEG
EIN ZIEL HAT.



DAS ERZBISTUM PADERBORN

Verbreitungsgebiet nach Regionen

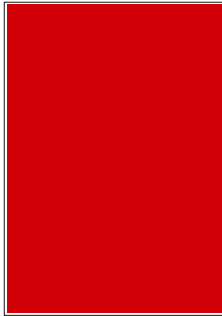


gezielt werben auf den **Dom**-Regionalseiten

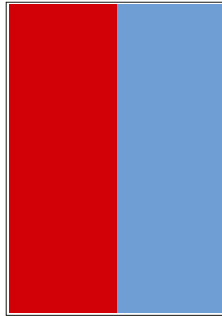
- Östliches Ruhrgebiet
- Sauer- und Siegerland
- Hellweg
- Ostwestfalen Lippe
- Hochstift Paderborn

1 FORMATE (Breite x Höhe)

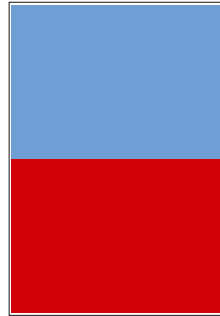
Preisliste Nr. 36

1/1 Seite

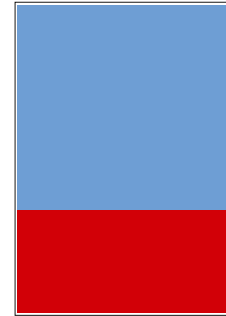
204 x 280 mm
2296,00 €

1/2 Seite (hoch)

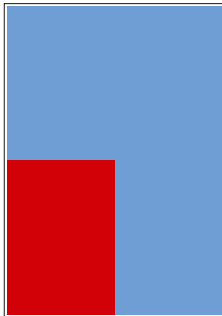
100 x 280 mm
1148,00 €

1/2 Seite (quer)

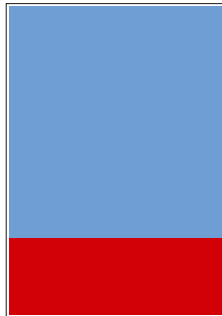
204 x 140 mm
1148,00 €

1/3 Seite (quer)

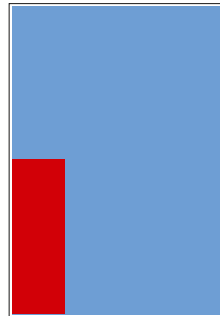
204 x 93 mm
763,00 €

1/4 Seite (hoch)

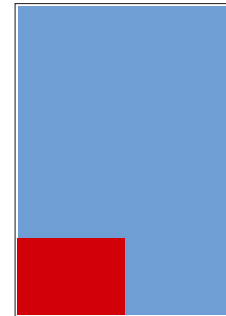
100 x 140 mm
574,00 €

1/4 Seite (quer)

204 x 70 mm
574,00 €

1/8 Seite (hoch)

48 x 140 mm
287,00 €

1/8 Seite (quer)

100 x 70 mm
287,00 €

2 ANZEIGEN-, BEILAGENPREISE

Preisliste Nr. 36

Grundpreis für 4C-Anzeigen	mm-Preis
Anzeigenteil gewerblich	2,05 €
Textteil* *Im Textteil können nur in begrenztem Umfang Anzeigen geschaltet werden.	3,30 €
Ermäßigte Grundpreise Privatanzeigen	1,80 €
<ul style="list-style-type: none"> • Immobilien • Reisen • Bekanntschaften • Stellenangebote/-gesuche 	
Chiffregebühren: bei Abholung bei Zusendung	1,50 € 6,00 €

Nachlässe

Malstaffel

bei mind. 6 Anzeigen	5 %
bei mind. 12 Anzeigen	10 %
bei mind. 24 Anzeigen	15 %
bei mind. 52 Anzeigen	20 %

Mengenstaffel

bei mind. 1 500 mm	5 %
bei mind. 3 000 mm	10 %
bei mind. 7 000 mm	15 %
bei mind. 10 000 mm	20 %

Beilagen

Basis-Preis

Januar-Juni
79,- €/Tsd.
bis 20g

Sonderpreis

Juli-August
74,- €/Tsd.
bis 20g

Premium-Preis

September-Dezember
86,- €/Tsd.
bis 20g

5,- €/Tsd. je weitere aufgelaufene 5g

Beihefter/Beikleber

auf Anfrage

Die technischen Daten für die Beilagenanlieferung finden Sie auf Seite 4

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Daher benötigen wir spätestens 4 Wochen vor Erscheinen 2 verbindliche Muster.

3 ERSCHEINUNGSTERMINE

Preisliste Nr. 36

Heft	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
1	05.01.2020	19.12.2019
2	12.01.2020	02.01.2020
3	19.01.2020	09.01.2020
4	26.01.2020	16.01.2020
5	02.02.2020	23.01.2020
6	09.02.2020	30.01.2020
7	16.02.2020	06.02.2020
8	23.02.2020	13.02.2020
9	01.03.2020	20.02.2020
10	08.03.2020	27.02.2020
11	15.03.2020	05.03.2020
12	22.03.2020	12.03.2020
13	29.03.2020	19.03.2020
14	05.04.2020	26.03.2020
15 / Ostern	12.04.2020	02.04.2020
16	19.04.2020	09.04.2020
17	26.04.2020	16.04.2020
18	03.05.2020	23.04.2020
19	10.05.2020	30.04.2020
20	17.05.2020	07.05.2020
21	24.05.2020	14.05.2020
22 / Pfingsten	31.05.2020	20.05.2020
23	07.06.2020	28.05.2020
24	14.06.2020	04.06.2020
25	21.06.2020	11.06.2020
26	28.06.2020	18.06.2020

Heft	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
27	05.07.2020	25.06.2020
28	12.07.2020	02.07.2020
29	19.07.2020	09.07.2020
30 / Libori	26.07.2020	16.07.2020
31	02.08.2020	23.07.2020
32	09.08.2020	30.07.2020
33	16.08.2020	06.08.2020
34	23.08.2020	13.08.2020
35	30.08.2020	20.08.2020
36	06.09.2020	27.08.2020
37	13.09.2020	03.09.2020
38	20.09.2020	10.09.2020
39	27.09.2020	17.09.2020
40	04.10.2020	24.09.2020
41	11.10.2020	01.10.2020
42	18.10.2020	08.10.2020
43	25.10.2020	15.10.2020
44	01.11.2020	22.10.2020
45	08.11.2020	29.10.2020
46	15.11.2020	05.11.2020
47	22.11.2020	12.11.2020
48	29.11.2020	19.11.2020
49	06.12.2020	26.11.2020
50	13.12.2020	03.12.2020
51	20.12.2020	10.12.2020
52	27.12.2020	17.12.2020

4 TECHNISCHE DATEN

Preisliste Nr. 36

Endformat	230 X 300 mm
Satzspiegel	204 X 280 mm
Gesamtmillimeter	1120
Spaltenanzahl	4
Spalteneinteilung	1 spaltig = 48 mm 2 spaltig = 100 mm 3 spaltig = 152 mm 4 spaltig = 204 mm
Spaltenabstand	4 mm
Grundschrift	Stone Serif 9,5 pt
Druckverfahren	Rollenoffset
Papier	umweltschonendes, zertifiziertes aufgebessertes Zeitungspapier
Druckvorlagen	Belichtungsfähige Computer- dateien (z. B. PDF, EPS, JPEG)
Datenanlieferung	anzeigen@bonifatius.de möglichst über unsere homepage http://www.derdom.de/upload

Bunddurchdruck	kostenfrei möglich
Anschnittanzeigen	3 mm Beschnitt
Beihefter/Beikleber	auf Anfrage
Beilagen	größtes Format: Din A4 Größere Formate müssen gefalzt angeliefert werden. Anlieferung 15 Tage vor Erscheinen frei Druckerei Lieferung direkt an die Bonifatius GmbH Karl-Schurz-Straße 26 33 100 Paderborn

5 VERLAGSANGABEN

Preisliste Nr. 36

Der Dom

Katholisches Magazin
im Erzbistum Paderborn

Erscheinungsort

Paderborn

Druck und Verlag

Bonifatius GmbH
Druck · Buch · Verlag
Karl-Schurz-Straße 26
33100 Paderborn

oder

Postfach 12 80
33042 Paderborn

Kontakt

Telefon

Redaktion
0 52 51 / 153 - 2 41
Anzeigen
0 52 51 / 153 - 2 22
0 52 51 / 153 - 2 23

Fax

0 52 51 / 153 - 1 33

Mail

redaktion@bonifatius.de
anzeigen@bonifatius.de

Internet

www.derdom.de

Zahlungsbedingungen

innerhalb von 30 Tagen
nach Rechnungserhalt
ohne jeden Abzug

Bankverbindungen

**Bank für Kirche und Caritas
Paderborn**
BIC: GENODEM 1 BKC
IBAN: DE 33 4726 0307 0014 1401 00**Sparkasse Paderborn-Detmold**
BIC: WELADE 3 LXXX
IBAN: DE70 4765 0130 1800 0000 42**Postbank Hannover**
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE42 2501 0030 0066 4583 09

Erscheinungsweise

jeden Sonntag

Anzeigenschluss

10 Tage vor Erscheinen
jeweils donnerstags der Vorwoche

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Preisliste Nr. 36

Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigen-Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Textteilanzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag als Anzeigen gekennzeichnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern,

bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, das dem Auftraggeber noch der Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken der Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Ver-

lag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber das Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen lt. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf

Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannten durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v.H.,
bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v.H.,
bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v.H.,
bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v.H.

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a. Es werden nur Anzeigen und Beilagen veröffentlicht, die nach Form und Inhalt in den Rahmen der konfessionellen Presse passen.

b. Die Werbungsvermittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

c. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

d. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 4 Monaten nach Bekanntgabe.

e. Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50% erforderlich.

f. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber etwaige Ansprüche daraus nur im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

g. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme und dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.

h. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

i. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Placierung und Druckqualität verursachen. Etwaige Ansprüche hieraus können lediglich im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend gemacht werden. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.